



Nachruf



Losenstein hat mit dem Tod von
Walter Wippersberg
am 31. Jänner 2016

einen weltoffenen Menschen verloren, der seiner Heimat stets verbunden und weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt war. Er zählte zu den schillerndsten Persönlichkeiten Österreichs.

Walter Wippersberg war freiberuflicher Schriftsteller, Regisseur und Filmemacher. Er setzte sich stets kritisch mit gesellschaftspolitischen Erscheinungen wie Ausgrenzung, Vorurteilen und Intoleranz auseinander.



Wippersberg wurde am 4. Mai 1945 in Steyr geboren. Er studierte in Wien Theaterwissenschaften, Kunstgeschichte und Psychologie. Ab 1990 leitete er die Klasse „Drehbuch und Dramaturgie“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien. Sein Film „Das Fest des Huhnes“ aus dem Jahr 1992 entwickelte sich zu einem satirischen Klassiker. Er wurde dafür, wie für so viele andere seiner Werke, ausgezeichnet.

Walter Wippersberg setzte sich ebenfalls für die kulturellen Belange in seiner Heimat ein, wofür wir uns herzlich bedanken möchten und ihn in ehrendem Gedenken behalten werden. Sein kritischer Geist und seine Offenheit werden in unserer Gesellschaft fehlen.

Karl Zeilermayr
Bürgermeister

Inhalt:

1. Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016
2. Feuerwehrleistungsbewerb im Juni 2016 – Stiedelsbachstraße/Verkehrssperre
3. Informationen über Untersuchungsergebnisse beim Trinkwasser und Klärschlamm
4. Wohnungsmarkt; Vermietungen
5. Informationen des Oö. Landesjagdverbandes über das oberösterreichische Hundehaltegesetz
6. „Abfall-Rundum-Service“- Smartphone-App; Informationen des BAV Steyr-Land
7. KinderUni Ennstal, Informationen
8. Informationen des Gemeindefarztes Dr. Eckehard Klaus-Sternwieser; „Gesundheitsfördernde Wirkung des Schwimmens“
9. Gleisarbeiten Bahnhof Losenstein, Informationen der ÖBB für Anrainer
10. Vorsorgezentrum Losenstein; Informationen und Kontaktdaten
11. Auftreten von Laubholzschädlingen – Meldung von Verdachtsfällen; Information des Landes Oberösterreich
12. Österreichisches Rotes Kreuz; Informationen über das Seniorencafe aktiv in Losenstein und den Besuchsdienst Ennstal
13. Österreichisches Rotes Kreuz; Informationen über Asylwerber in Losenstein
14. Termine und Veranstaltungen

1. Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

- **Vermietung einer überdeckten Abstellfläche; Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Schwaiger Walter, Eisenstraße 64, 4460 Losenstein**
- **Vermietung einer überdeckten Abstellfläche; Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Sulzner Renate, Rodelsbach 72, 4463 Großraming**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die notwendigen Vereinbarungen zur Vermietung von überdeckten Abstellflächen an Herrn Walter Schwaiger und Frau Renate Sulzner.
- **Gemeindekasse Losenstein; Bestellung des Kassensführers/der Kassensführerin**
Frau Mag. Nina Holnsteiner wird vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01. Mai 2016 einstimmig zur Kassensführerin der Gemeinde Losenstein bestellt.
- **Bestellung einer stellvertretenden Amtsleitung für das Gemeindeamt Losenstein für die Zeit vom 1. 5. 2016 bis zum 31. 7. 2016**
Um eine bedarfsgerechte Dienstabwicklung und Leitung des Amtsbetriebes zu gewährleisten, hat der Gemeinderat einstimmig die Amtsnachfolgerin von AL Schütz Josef, Frau Mag. Nina Holnsteiner, für die Zeit vom 01.05.2016 bis 31.07.2016 zur stellvertretenden Amtsleiterin der Gemeinde Losenstein bestellt.

- **Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015; Beschlussfassung einer Wasserleitungsordnung für die Gemeinde Losenstein – Neufassung**
 Der Oö. Landtag hat im Jahr 2015 ein neues Oö. Wasserversorgungsgesetz beschlossen und war daher vom Gemeinderat die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Losenstein den neuen Gegebenheiten anzupassen. Der Gemeinderat hat einstimmig diese neue Verordnung genehmigt und wurde gleichzeitig die bisherige Wasserleitungsordnung vom 13. Juni 1996 außer Kraft gesetzt. Der Verordnungstext liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und kann bei Bedarf eine Kopie des Verordnungstextes ausgehändigt werden.
- **Wassergebührenordnung der Gemeinde Losenstein; Änderung von Gebührensätzen - Abänderung der "Bereitstellungsgebühr" für angeschlossene unbebaute Grundstücke**
 Im Zuge der Verordnungsprüfung der Wassergebührenordnung der Gemeinde Losenstein vom 16.12.2015 wurde festgestellt, dass in der Kundmachung ein offensichtlicher Schreibfehler bei den verlautbarten Bereitstellungsgebühren aufgetreten ist. Der Gemeinderat hat daher die Gebührensätze für die „Bereitstellungsgebühren für unbebaute Grundstücke (§6 der Wassergebührenordnung)“ nochmals einstimmig festgelegt. Der Verordnungstext liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und kann bei Bedarf eine Kopie des Verordnungstextes ausgehändigt werden.
- **Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015; Beschlussfassung einer Lustbarkeitsabgabeverordnung für die Gemeinde Losenstein – Neufassung**
 Durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 haben die bisherigen Lustbarkeitsabgabeordnungen der Gemeinden ihre Rechtsgrundlage verloren. Die Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Steyr-Land hat daher den bezirksangehörigen Gemeinden empfohlen, neue Lustbarkeitsabgabeordnungen zu beschließen. Über eine einstimmige Empfehlung aller 4 Fraktionsvertreter hat der Gemeinderat eine neue Lustbarkeitsabgabeverordnung entsprechend eines mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Entwurf mehrheitlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und eine Stimmenenthaltung). Den Verordnungstext können Sie am Gemeindeamt einsehen und erhalten Sie bei Bedarf eine Kopie der neuen Lustbarkeitsabgabeverordnung.
- **Scharinger Helena, Anton Schosserweg 7, 4460 Losenstein; Ansuchen um Nutzungsvereinbarung für Gemeindegrund zur Verlegung einer Erdwärmeheizung; Abschluss einer Vereinbarung**
 Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Vereinbarung mit Frau Helena Scharinger, Anton Schosserweg 7, womit die Zustimmung zu einer Grundbenützung von Gemeindegrund zur Verlegung und zum Betrieb einer Erdwärmeheizung gegeben wird.
- **Kanalnetz Losenstein – Indirekteinleiterverordnung; Wahrnehmung laufender Aufgaben – Abschluss eines Werkvertrages**
 Alle Abwassereinleitungen, deren Beschaffenheit von häuslichen Abwässern abweicht, bedürfen einer gesonderten Bewilligung der Gemeinde Losenstein und sind in einem Verzeichnis (Indirekteinleiterkataster) zu erfassen. Der Gemeinderat hat für die Aufgabenerfüllung nach dieser Indirekteinleiterverordnung einstimmig einen Werkvertrag mit der Fa. MüllerUmwelttechnik GmbH, 4675 Weibern, abgeschlossen.

- **Abwasserbeseitigungsanlage Losenstein; Gewährung von Landesförderungen – Änderung der Rückzahlungskonditionen für Investitionsdarlehen der Bauabschnitte 03, 04, 05 und 06**

Der Gemeinde Losenstein wurden für den Ausbau der Abwasserentsorgungsanlage (Bauabschnitte 03, 04, 05 und 06) vom Land Oberösterreich Darlehen gewährt. Mit 31.12.2015 beträgt deren Darlehenshöhe € 260.663,30. Nunmehr hat die Oö. Landesregierung beschlossen, der Gemeinde Losenstein für Darlehensbetrag einen zins- und tilgungsfreien Zeitraum bis zum 31.12.2021 einzuräumen. Der Gemeinderat hat diese Entscheidung einstimmig zur Kenntnis genommen.

- **Neue Mittelschule Losenstein; Qualitätsverbessernde Schulausstattung (EDV-Ausstattung); Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes über € 15.737,00**

Über Antrag der Gemeinde Losenstein hat das Land Oberösterreich für qualitätsverbessernde Maßnahmen (EDV-Anlage/Server und 2 interaktive Tafelsysteme) bei der Schulausstattung in der Neuen Mittelschule eine Finanzierungsmöglichkeit für Gesamtkosten von rund € 15.737,00 genehmigt. Der Gemeinderat hat daher folgenden Finanzierungsplan für Verbesserungsmaßnahmen bei der EDV-Ausstattung in der NMS Losenstein einstimmig beschlossen:

Anteilsbetrag Haushalt	€ 737,00
Landesbeitrag	€ 5.000,00
Bedarfszuweisungen	€ 5.000,00
Eigenleistungen (Elternverein, Schulgemeinschaft, YES Kabel-TV)	€ 5.000,00
Summe	€ 15.737,00

- **Errichtung eines Gehsteiges und einer Straßenbeleuchtung im "Stiedelsbachgebiet"; Beschlussfassung einer Finanzierungsdarstellung über Gesamtkosten von € 260.000,00**

Für die Realisierung und Projektentwicklung des Vorhabens „Errichtung eines talseitigen Gehsteiges und einer Wegbeleuchtung entlang der Stiedelsbachstraße (Feuerwehrzeughaus bis zur neuen STYRIA-Wohnanlage)“ hat der Gemeinderat einstimmig folgenden Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
<u>I. Kosten:</u>	200.000	60.000		260.000
<u>II. Finanzierung:</u>				
Anteilsbetrag oH	2.500			2.500
Darlehen (Bank)			63.500	63.500
Sonstige Mittel (Anrainerbeitr.)	10.000			10.000
LZ (Abt. Verkehr)	24.000			24.000
LZ (Abt. Straßen)	60.000	20.000		80.000
Bedarfszuweisung	40.000	40.000		80.000
Summe in EURO	136.500	60.000	63.500	260.000

Vor einer Projektumsetzung ist die dazu aufsichtsbehördliche Genehmigung bei der Oö. Landesregierung einzuholen.

- **Ortszentrum Losenstein; Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die zeitliche Beschränkung für das Parken (Kurzparkzone)**
 Damit Betriebe im Einzugsbereich des Ortskernes ihre „Laufkundschaften“ nicht verlieren hat der Gemeinderat einstimmig über Anregung von Gewerbetreibenden für 4 PKW-Abstellflächen im Einmündungsbereich Ortskern/Eisenstraße eine „Kurzparkzonenregelung (Verordnung)“ beschlossen. Die Parkdauer beträgt 30 Minuten und gilt die künftige Kurzparkzonenregelung an Werktagen

 - von Montag – Freitag 06.00 – 18.00 Uhr
 - und an Samstagen 06.00 – 13.00 Uhr

- **Güterweg "Goldgrubweg" (Grundstücke Nr. 308/1 und 308/5, beide KG Stiedelsbach); Beschlussfassung über Veränderungen im Bereich der Straßenanlage (öffentliches Gut)**
 Im Bereich der Einmündung des Goldgrubweges in die Dirnstraße waren geringfügige Korrekturen der Grundgrenzen erforderlich und hat der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vermessungsurkunde der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer&Hackl, 4400 Steyr, vom 12.11.2015 genehmigt.
 Die Gemeinde Losenstein wird daher die Durchführung der Änderung der Grundgrenzen beim Vermessungsamt Steyr beantragen.

- **Flächenwidmungsplan Nr. 4 (Änderung Nr. 4/16 "Garstenauer"); Beschlussfassung einer Änderung; Umwidmung von Grundstücksflächen von "Grünland" (Ausmaß ca. 2.000 m²) in "Bauland (Wohngebiet) und Verkehrsflächen (fließender Verkehr)"**
 Damit im „Meissenedtgebiet“ (Dirnbergweg/Mayrweg) 2 neue Bauplätze geschaffen werden können, hat der Gemeinderat einstimmig den notwendigen Änderungsplan Nr. 4/16 „Garstenauer“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 genehmigt. Die Notwendigkeit der Änderung wurde in einer ausführlichen Grundlagenforschung und Interessensabwägung bestätigt. In weiterer Folge wird die beschlossene Widmungsänderung dem Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgelegt.

- **Hallenbad Losenstein; Beschlussfassung neuer Hallenbadtarife ab 1. April 2016**
 Durch Änderungen nach dem Steuerreformgesetz nach 2015, wonach Umsätze in Hallenbädern ab 01.01.2016 einem Steuersatz von 13% unterliegen (bis 2015 betrug der Umsatzsteuersatz 10%) und durch Steigerungen (rund 6,44%) des Verbraucherpreisindex zwischen 2011 und 2015 waren Überlegungen zur Anpassung der Hallenbad- und Saunabnutzungsgebühren notwendig. Über mehrheitlichen Vorschlag des Gemeindevorstandes hat daher der Gemeinderat eine Tarifierhöhung bei allen Hallenbad- und Saunatarifen ab 01.04.2016 beschlossen (Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen und 4 NEIN-Stimmen). Die neuen Hallenbadtarife wurden ausführlich diskutiert und beraten. Im Zuge der Beratungen hatte der Gemeinderat auch über einen Geschäftsantrag auf „Vertagung“, einen Gegenantrag und einen eingebrachten „Zusatzantrag“ abzustimmen (jeweiliges Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen und 15 NEIN-Stimmen).
 Die ab 01.04.2016 geltenden Hallenbad- und Saunatarife können Sie aus der Beilage ersehen.

- **Hallenbad Losenstein; Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers**
 Da AL Schütz Josef seine Tätigkeit als gewerberechtl. Geschäftsführer für unser Hallenbad zurückgelegt hat (Übertritt in den Ruhestand), hat der Gemeinderat die künftige Amtsleiterin der Gemeinde Losenstein, Frau Mag. Nina Holnsteiner, mit Wirkung vom 01.05.2016 bis auf weiteres einstimmig zur Geschäftsführerin des Hallenbads Losenstein bestellt.

- **Bericht des Prüfungsausschusses vom 15. 2. 2016**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht vom 15. Februar 2016 (Kassenprüfung, Belegprüfung, Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015) zur Kenntnis. Es wird dem Gemeinderat eine Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für 2015 empfohlen.

- **Rechnungsabschluss 2015; Beschlussfassung**

Die Gemeinde Losenstein beschließt das Finanzjahr 2015 (Einnahmen € 3.797.205,24 / Ausgaben € 3.938.584,32) mit einem Abgang von € 141.379,08 im ordentlichen Gemeindehaushalt. Dieser Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus dem Betriebsergebnis beim Hallenbad (– € 199.430,19) und nicht abgedeckten Haushaltsabgängen aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 (€ 41.101,00). Im außerordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2015 folgende Gemeindeprojekte abgewickelt – Straßensanierungen, Wildbachverbauungsarbeiten, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgungsanlage, Anschaffungen für FF Losenstein und Schuldenerlass des Landes Oberösterreich für Kanalbaumaßnahmen aus Vorjahren (€ 167.147,32). Für diese Projekte belaufen sich die Einnahmen auf € 693.172,99 und die Ausgaben auf € 715.933,18 (Fehlbetrag somit - € 22.760,19). Der Schuldenstand der Gemeinde Losenstein beläuft sich am Ende des RJ 2015 auf € 2.746.535,45. Der Schuldenstand der Gemeinde Losenstein konnte somit im Jahr 2015 um € 364.881,81 vermindert werden. Für den Bau der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und für Investitionen beim Regionalen Wirtschaftsverband „Oö. Ennstal“ haftet die Gemeinde Losenstein zu Jahresende 2015 für Darlehensverpflichtungen mit einem Betrag von € 302.254,80. Das „Maastricht-Ergebnis“ im Rechnungsjahr 2015 errechnet sich mit + 96.230,74.

Losensteiner(innen), die Interesse an detaillierten Auskünften zum Rechnungsabschluss 2015 und zum Schuldenstand der Gemeinde Losenstein haben, lade ich sehr gerne zu einem Gespräch ein.

- **Berichte des Bürgermeisters**

Ich habe den Gemeinderat über die vorliegenden Prüfungsberichte der BH Steyr-Land zum Nachtragsvoranschlag 2015 und zum Voranschlag 2016 informiert. Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde unter anderem auch vom Geschäftsführer des Hallenbades Losenstein (AL Schütz) darauf hingewiesen, dass die von der „GRÜNEN-Fraktion“ für das Hallenbad zur Verfügung gestellte Sonnenliege nicht für „öffentliche Betriebe“ geeignet ist. Die Lieferfirma (Fa. BAUHAUS Steyr) hat dies der Gemeinde Losenstein schriftlich mitgeteilt. Die übergebene Sonnenliege wurde daher Frau GR Arthofer Victoria (Fraktionsvertreterin) wieder zurückgegeben.

- **BürgerInnenfragestunde – mehr Teilhabe, Transparenz und BürgerInnennähe in Losenstein;**

Antrag von Mitgliedern der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion (GR Arthofer Victoria, GV Stummer Roland und GR Fischer Bernd) gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990

Nach eingehender Diskussion und Beratung (mit „Gegenantrag“ und Geschäftsantrag auf „Vertagung“ mit einem Abstimmungsergebnis von 8 JA-Stimmen und 11 NEIN-Stimmen) hat der Gemeinderat mehrheitlich (Abstimmung: 11 JA-Stimmen und 8 NEIN-Stimmen) Richtlinien zur Abwicklung einer Fragestunden für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Losenstein beschlossen.

Demnach wird künftig die Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde jeweils als erster Punkt einer Gemeinderatssitzung stattfinden, sofern eine zulässige Frage eingereicht wurde.

Die Kundmachung der Richtlinien erfolgt an der Amtstafel und können am Gemeindeamt eingesehen werden. Bei Bedarf wird Ihnen eine Kopie ausgehändigt.

- **Neuregelung der Schaukastenordnung und Neuvergabe der Schaukästen im Arkadengang;**
Antrag von Mitgliedern der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion (GR Arthofer Victoria, GV Stummer Roland und GR Fischer Bernd) gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990
Der von Mitgliedern der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion eingebrachte Antrag auf Neuregelung der Schaukastenordnung und Neuvergabe der Schaukästen im Arkadengang wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgewiesen (Abstimmungsergebnis: 13 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen und 4 Stimmen für den eingebrachten Antrag).
Somit erfolgt die Benützung der Schaukästen im Arkadengang nach der bisher bestehenden Benützungsregelungen.
- **Einrichtung einer Arbeitsgruppe Ortskern;**
Antrag von Mitgliedern der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion (GR Arthofer Victoria, GV Stummer Roland und GR Fischer Bernd) gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990
Der von Mitgliedern der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion eingebrachte Antrag auf „Einrichtung einer Arbeitsgruppe Ortskern“ wurde nach einem Geschäftsantrag des Bürgermeisters einstimmig dem zuständigen Ausschuss für „Bau-, Straßenbau- und örtlichen Raumplanungsangelegenheiten“ zur weiteren Beratung zugewiesen.
- **Erleichterter Zugang zu Informationen für die Verbesserung der Arbeit in den Fraktionen;**
Antrag von Mitgliedern der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion (GR Arthofer Victoria, GV Stummer Roland und GR Fischer Bernd) gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990
Der Gemeinderat ist dem von Mitgliedern der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion eingebrachten Antrag auf Beschlussfassung einer EntschlieÙung (Erleichterter Zugang zu Informationen für die Verbesserung der Arbeit in den Fraktionen) mehrheitlich nicht nachgekommen (Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen und 11 NEIN-Stimmen).
- **Allfälliges**
Vizebürgermeister MMag. Dr. Schmidthaler Michael berichtet über einen „Aktivtag“ am Samstag, 23.04.2016, im Hallenbad und ersucht die Gemeindevertretung um aktive Unterstützung und Teilnahme.
GR Steindler Josef ersucht um Überprüfung von möglichen verkehrstechnischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger im Bereich des Straßenüberganges beim Südportal des Umfahrungstunnels.

2. Feuerwehrleistungsbewerb im Juni 2016 – Stiedelsbachstraße/Verkehrssperre

Die Freiwillige Feuerwehr Losenstein veranstaltet am **Samstag, 25. Juni 2016, und Sonntag, 26. Juni 2016**, im Bereich des Feuerwehrzeughauses einen "Feuerwehrleistungsbewerb".

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist daher die „Stiedelsbachstraße“ von SAMSTAG, 25. 6. 2016 (ab ca. 06.30 Uhr), bis SONNTAG, 26. 6. 2016 (bis ca. 20.00 Uhr), ab dem Feuerwehrzeughaus (Abzweigung von der "Eisen-StraÙe, B 115) bis zur Liegenschaft "Stiedelsbach Nr. 20" (Einmündung der Ortmayrstraße in die Stiedelsbachstraße) für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Eine Umleitungsmöglichkeit für den Verkehr besteht über die Burgstraße und die Ortmayrstraße (Bescheid der BH Steyr-Land vom 11.01.2016).

Die Verkehrseinschränkungen sind unbedingt erforderlich, damit der Feuerwehr-Abschnittsbewerb durchgeführt werden kann und die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

3. Informationen über Untersuchungsergebnisse beim Trinkwasser und Klärschlamm

Trinkwasser

Nach der Trinkwasserverordnung und dem Chemikaliengesetz informiert die Gemeinde Losenstein als Betreiberin von Wasserversorgungsanlagen alle Abnehmer über die Qualität des Trinkwassers. Nachstehend werden Ihnen die jeweils letzten maßgebenden Analyseergebnisse (Untersuchungsergebnisse vom 31. 3. 2016) bekannt gegeben:

Parameter	Analysenwerte	zulässige Höchstkonzentrationen
A) Nitrate (NO ³)	9,8 mg/l	50 mg/l (Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001)
B) Pestizide	<0,025 µg/l	0,100 µg/l (Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001)

(Proben aus dem "Tiefbrunnen – Meissenedt")

In Zuge der Trinkwasseranalysen wurden folgende Werte der "Gesamthärte" ermittelt:

Versorgungsanlage	Gesamthärte	Bewertungsgrundlagen für Wasserhärte	
Tiefbrunnen Meissenedt	18,4°dH	0 – 4 sehr weich	15 – 20 mittelhart
		4 – 10 weich	20 – 30 hart

Nach dem vorliegenden Gutachten entspricht das Wasser den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als "Trinkwasser" geeignet. Im Sinne der Trinkwasserverordnung weisen wir Sie darauf hin, dass die Untersuchungsergebnisse im vollen Umfang am Gemeindeamt Losenstein jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Klärschlamm

Das Land Oberösterreich, Abteilung Umweltüberwachung, hat am **15. März 2016** auf der Kläranlage Losenstein eine Klärschlammprobe zur Untersuchung entnommen. Nach der Eignungsbescheinigung der BH Steyr-Land vom 4. April 2016 (gültig bis 4. April 2017) ist der Klärschlamm der Abwasserreinigungsanlage Losenstein nach dem Oö. Bodenschutzgesetz 1991 zur Ausbringung auf Böden geeignet und werden sämtliche vorgegebenen Grenzwerte eingehalten.

		Messwerte	Grenzwerte
Schwermetalle:	Blei	12 mg/kg TS	400 mg/kg TS
	Cadmium	0,56 mg/kg TS	5,0 mg/kg TS
	Chrom	17 mg/kg TS	400 mg/kg TS
	Kupfer	110 mg/kg TS	400 mg/kg TS
	Nickel	17 mg/kg TS	80 mg/kg TS
	Quecksilber	< 0,2 mg/kg TS	7,0 mg/kg TS
	Zink	420 mg/kg TS	1600 mg/kg TS

(TS = Trockensubstanz)

Die Untersuchungsergebnisse liegen am Gemeindeamt Losenstein auf und können jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden.

4. Wohnungsmarkt; Vermietungen

- Im Objekt „Stiedelsbach 4“ der STYRIA Wohnungsgesellschaft ist ab sofort eine Mietwohnung im Ausmaß von 81,8 m² (Vorraum, große Wohnküche mit abgetrenntem Kochbereich, Abstellraum, 2 Schlafzimmer, Bad, WC und Loggia) frei. Monatliche Bruttomiete: € 671,-- inkl. Betriebskosten & Heizkosten. Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0).
- Im Objekt "Felbauweg 11" (LAWOG) ist ab sofort eine Wohnung im Ausmaß von 76,63 m² zu vermieten (Küche, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Bad/WC, Balkon, Kellerabteil)
monatliche Bruttomiete: € 635,62 inkl. Heizung und Autostandplatz
Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Im Objekt "Felbauweg 11" (LAWOG) ist ab 01.07.2016 eine Wohnung im Ausmaß von 64,07 m² zu vermieten (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, WC, Balkon, Kellerabteil)
monatliche Bruttomiete: € 534,43 inkl. Heizung und Autostandplatz
Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Im Objekt "Felbauweg 9" (LAWOG) ist ab sofort eine Wohnung im Ausmaß von 76,00 m² zu vermieten (Küche, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Bad/WC, Balkon, Kellerabteil)
monatliche Bruttomiete: € 629,80 inkl. Heizung und Autostandplatz
Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Vermietung von Wohnflächen:
Vermieter von Wohnungen oder Wohnobjekten melden sich bitte am Gemeindeamt Losenstein, da Interessenten vorgemerkt sind.

5. Informationen des Oö. Landesjagdverbandes über das oberösterreichische Hundehaltesgesetz

Der OÖ. Landesjagdverband bittet um Bekanntmachung folgender Informationen:

a) allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden (§ 3):

Hunde dürfen in Oberösterreich nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, einen Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den oben angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 € bestehen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer

Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

b) Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten (§ 6):

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,

- auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebiets die Leinen- oder Maulkorbpflicht nicht gilt,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebiets an der Leine oder mit Maulkorb oder an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden müssen.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Die Maulkorbpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembeschwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen.

6. „Abfall-Rundum-Service“- Smartphone-App; Informationen des BAV Steyr-Land

Vergessen Sie nie wieder die Abfalltonnen rauszustellen – das und vieles mehr macht die neue App (für Android und iOS) der OÖ Umwelt Profis seit 01.01.2016 möglich – regional zugeschnitten auf die Bedürfnisse im gesamten Bezirk Steyr-Land. Die neue App der OÖ Umwelt Profis liefert nützliche Informationen zum Thema Abfall. Nach erstmaliger Einstellung Ihrer Adresse erscheint ein detaillierter Abhol-Kalender. Dabei können Sie selbst entscheiden ob und an welche Abfuhrtermine Sie wann erinnert werden möchten.

Das Abfall-ABC verschafft schnelle und konkrete Abhilfe, wenn Sie wissen wollen, wo man z.B. PET-Flaschen in Ihrer Region richtig entsorgt.

Der Menüpunkt „Sammelstellen“ bietet Ihnen eine Kartenübersicht der Altstoffsammelzentren mit Öffnungszeiten und Annahmelisten.

7. KinderUni Ennstal, Informationen

Von 13. – 15- Juli 2016 findet wieder die Kinderuni Ennstal in der Neuen Mittelschule Weyer statt. Wie in den Vorjahren können Kinder von 5 bis 16 Jahren interessante Kurse besuchen („Forschung zum Anfassen“, „Survival Challenge 2“, „Federleicht bis Tonnenschwer“, „Personality Check“, „MiniForscher Umwelt“, „Wundervolle Welt der Bewegung“, „Lieblingsfarbe: Kunterbunt“, „Projekt Design Thinking“). Preis: € 18,-- zzgl. € 6,-- Mittagsmenü/Tag. Anmeldung (ab 10.05.2016) und weitere Informationen über die Kurse und die KinderUni Ennstal auf www.kinderuni-ooe.at

8. Informationen des Gemeindearztes Dr. Eckehard Klaus-Sternwieser: „Gesundheitsfördernde Wirkung des Schwimmens

In der Beilage finden Sie einen Artikel über die „Gesundheitsfördernde Wirkung des Schwimmens“ von Gemeindearzt Dr. Klaus-Sternwieser.

9. Gleisarbeiten Bahnhof Losenstein, Informationen der ÖBB für Anrainer

In der Beilage finden Sie Informationen der ÖBB über die geplanten Gleisarbeiten im Bereich des Bahnhofs Losenstein in der Zeit vom 29.03.2016 bis 17.06.2016.

10. Vorsorgezentrum Losenstein; Informationen und Kontaktdaten

Im Anhang finden Sie Informationen über die offizielle Eröffnungsfeier und die Kontaktdaten aller Betriebe im kürzlich ausgebauten Vorsorgezentrum Losenstein.

11. Auftreten von Laubholzschädlingen – Meldung von Verdachtsfällen; Information des Landes Oberösterreich

Um das Befallsauftreten des „Asiatischen Laubholzbockkäfers (gefährlicher Laubholzschädling)“ zu verhindern, ersucht das Land Oberösterreich Verdachtsfälle umgehend zu melden. Nähere Ausführungen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Information des Landes Oberösterreich.

12. Österreichisches Rotes Kreuz; Informationen über das Seniorencafe aktiv in Losenstein und den Besuchsdienst Ennstal

Das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Land, bittet um Bekanntgabe von Informationen über das Seniorencafe aktiv in Losenstein und den Besuchsdienst Ennstal. In der Beilage erhalten Sie darüber nähere Ausführungen dieser beiden Angebote des Roten Kreuzes und Termine des Seniorencafe.

13. Österreichisches Rotes Kreuz; Informationen über Asylwerber in Losenstein

In der Beilage erhalten Sie einen Bericht von GR Victoria Arthofer, Asyl- und Flüchtlingsbetreuerin des Österreichischen Roten Kreuzes in Losenstein, über die aktuellen Tätigkeiten und Geschehnisse in Bezug auf die Asylwerber in Losenstein.

14. Termine und Veranstaltungen

Fr, 29.04.2016	14.00 Uhr	Eröffnungsfeier/Tag der offenen Tür	Vorsorgezentrum
Do, 21.05.2016	20.00 Uhr	Wunschkonzert	GH Daucher
03. – 04.06.2016		6. Losensteiner Moto-Guzzi-Treffen	GH Blasl
So, 12.06.2016	09.45 Uhr	Pfarrfest	Pfarrzentrum
Fr, 17.06.2016	17.00 Uhr	ARBÖ-Abendflohmarkt	Familienzentrum
Sa, 18.06.2016	08.00 Uhr	ARBÖ-Tagesflohmarkt	Familienzentrum
25. – 26.06.2016		Bezirks-Feuerwehrleistungsbewerb	Feuerwehrhaus

Für Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben, zur letzten Gemeinderatssitzung und für alle anderen Gemeindeanliegen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0664/88 58 32 36 und 07255/6000-0 zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,

Ihr



Karl Zeilemayr
Bürgermeister

Gesundheitsfördernde Wirkung des Schwimmens

Schwerpunkt Bewegungsapparat: Information des Gemeindefarztes

Eine Grazer Forschergruppe hat 180.000 Österreicherinnen untersucht. Das Resultat war eindeutig: Beschwerden des Bewegungsapparats (wie „Kreuzweh“) haben sich verdoppelt. Litten 1973 nur 14,8% an Kreuzschmerzen, berichteten 2007 bereits 34,3% der untersuchten Personen über qualvolle Beschwerden. Der Grund war vielfach: Bewegungsmangel.

Hier kommt das Schwimmen ins Spiel – ein Sport, den wir bequem und ohne aufwendige Anreise, ohne komplizierte Ausrüstung, ohne finanzielle Überlastung im Hallenbad ausüben können. Wir haben diese wertvolle Einrichtung vor Ort: Nützen wir sie!

Ob mit Kursangebot, zur Erholung oder mit Kindern: Bewegung im Wasser ist effektiv und gesund. Die Bewegungsformen, wie das Gleiten im und unter Wasser, reduzieren das zu tragende Gewicht, und bieten neben Regeneration auch einen beruhigenden Effekt.

Die Vorteile des Schwimmsports:

-orthopädische Beschwerden können gemildert werden, Gelenken wird die Last genommen

-die physikalische Belastung nimmt ab, erleichterte Bewegung für eingeschränkte Personen

-mit einem sanften Training , ein-, bis mehrmals pro Woche unterstützt das Schwimmen die Gewichtsreduktion neben einer fettreduzierten und kalorienreduzierten Nahrungsaufnahme

Nicht zu vergessen, sind Effekte der Entspannung und psychischen Gesundheit: der Ausblick in die paradiesische Natur, die Wellenbewegung des Wassers, der sanfte Druck auf der Haut.

Schwimmen wird in der Bewegungslehre beschrieben als eine Mischung aus Kraft – und Ausdauertraining, ebenso wird die Koordination und Technik gefordert und gefördert.

Sämtliche große Muskelgruppen, Arme, Oberkörper, Rumpf und Beine werden beansprucht.

Schwimmen bietet ein perfektes Grundlagenausdauerprogramm – und ist somit ein idealer „Trainingspartner“ für viele Sportarten. Aber auch chronisch kranke Menschen profitieren bei entsprechender Dosierung der Belastung und erleben einen positiven Effekt auf den Bewegungsapparat. Für die Menschen, die das Schwimmen auch mit einer entsprechenden Technik und einem feinen Schwimmkurs erlernen, bietet der Sportverein entsprechende Kurse an. Sportberatung und Empfehlungen werden von Bewegungsprofis angeboten.

Eine Untersuchung der Belastbarkeit mit Belastungsempfehlungen bieten Internisten und Sportärzte an.

Bewegung ist ein Teil des Lebens! All das im Hallenbad Losenstein: Nützen wir dieses Angebot.

Mit sportiven Grüßen
Sportarzt Dr. Eckehard Klaus-Sternwieser

AMTLICHE MITTEILUNG

AnrainerInnen-Information

März 2016

Gleisarbeiten Bahnhof Losenstein

Wie Straßen brauchen auch Bahnstrecken regelmäßig ein Service, damit unsere Fahrgäste sicher und pünktlich unterwegs sind. Wir verlegen daher im Bahnhof Losenstein neue Gleise.

Wann und wo?

Die Arbeiten erfolgen zwischen 29. März und 17. Juni 2016 im Bereich des Bahnhofs Losenstein. Ab 4. April werden zwei provisorische Baustellenzufahrten zu den Bahngleisen am Lois Weinbergerweg und am Großauweg neben dem Sportplatz errichtet.

Einsätze in der Nacht und am Wochenende

Die Arbeiten erfolgen hauptsächlich tagsüber und an Werktagen. Zusätzlich sind folgende Einsätze nötig:

- **Sa. 9. April 20:00 Uhr bis So. 10. April 2016 7:00 Uhr**
- **Mo. 2. bis Fr. 13. Mai 2016, täglich zwischen 6:00 und 22:00 Uhr**

Auswirkungen für Sie

Im Zuge des Materialan- und -abtransports ist mit erhöhtem LKW-Verkehr am Lois Weinbergerweg, Großauweg und in der Dirnstraße sowie Bahnhofstraße zu rechnen. Für die Gleisarbeiten kommen Großmaschinen zum Einsatz. Es kann zu Staub- und Lärmentwicklung kommen. Wir bemühen uns die Belastungen für Sie so gering wie möglich zu halten.

Die Hauptarbeiten erfolgen von **2. bis 27. Mai**. Die Bahnstrecke ist in diesem Zeitraum gesperrt und ein **Schienenersatzverkehr zwischen Garsten und Kleinreifling/Weißenbach St. Gallen** wird eingerichtet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderfahrplänen bzw. den Informationen an den Bahnhöfen.

Haben Sie noch Fragen?

Fahrplanauskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 05-1717 sowie unter www.oebb.at. Nähere Informationen zu den Arbeiten erhalten Sie unter der Telefonnummer 0732 / 93000 - 4423 (Mo – Do 8.00 – 15.00 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr). Bitte nehmen Sie diese Nummer nur für Fragen zu diesen Arbeiten in Anspruch.

Wir bauen für Sie – eine moderne, umweltfreundliche Bahn

Impressum:

Medieninhaber: ÖBB-Infrastruktur AG, Wien

Herstellung: Paul Gerin GmbH & Co KG, Wolkersdorf



**VSZ -
LOSENSTEIN**

www.vsz-losenstein.at

 <p>Vorsorgepraxis Losenstein Dr. Eckehard Klaus-Sternwieser Allgemeinmedizin - Sportmedizin - Arbeitsmedizin</p> <p>Mo + Mi.: 8h - 12h Di: 17.30h - 19.30h Do: 8h - 12h + 16h - 18h Fr: 8h - 11h</p> <p>Tel: 07255/22999</p>	 <p>Mo. - Fr. 8h - 18h Sa. 8h - 12h</p> <p>Tel: 07255/6219</p>
 <p>Facharzt für AUGENHEILKUNDE & OPTOMETRIE</p> <p>Mo.+ Di + Do. 8h - 12h Di. 14h - 16h Mi. 14h - 18h</p> <p>Tel: 07255/69025</p>	 <p>Mo.+ Di. + Do.+ Fr. 8.30h - 12.30h Mi. 8.30h - 18h</p> <p>Tel: 07255/20046</p>
 <p>Terapie: Mo. + Do. 7h - 20h Di. 7h - 17h Mi. + Fr. 7h - 13h Training: Mo.-So. 6h - 22h</p> <p>Tel: 0650/61 96 867</p>	 <p>Mo.-Fr. 7.30 - 18h Sa. 7.30 - 12h</p> <p>Tel: 07255 21112</p>
 <p>Mo.- Fr. 8h - 12h Mo.+ Do. 15h - 17h</p> <p>Tel: 050/100/40735</p>	 <p>Mo. - Fr. 8h - 12h Mo., Di., Do. 14h - 18h</p> <p>Tel: 07255/60110</p>

Eröffnungsfeier und Tag der offenen Tür am 29.4. 2016 ab 14 Uhr

ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER



Foto: BFW



Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.

VERBRINGEN SIE EINEN GEMÜTLICHEN NACHMITTAG BEI KAFFEE UND KUCHEN IM PFARRZENTRUM LOSENSTEIN!

Es besteht auch eine Transportmöglichkeit!
(€ 7,00 pro Person bzw.-pro Ehepaar)

TERMIN: jeden 2. Mittwoch

ZEIT: 15:00 - 17:00 Uhr

Wo: Pfarrzentrum Losenstein

KOSTENBEITRAG: 5,00 Euro

Anmeldung bis am Vortag - 15:00 Uhr.

ANMELDUNG UNTER...

KONTAKT: **Gerda Engleitner**

TELEFON: 0664/ 82 34 528

EMAIL: se-office@o.rotekreuz.at

TERMINE FÜR DAS JAHR 2016:

13.01.2016	13.07.2016
27.01.2016	27.07.2016
10.02.2016	10.08.2016
24.02.2016	24.08.2016
09.03.2016	07.09.2016
23.03.2016	21.09.2016
06.04.2016	05.10.2016
20.04.2016	19.10.2016
04.05.2016	02.11.2016
18.05.2016	16.11.2016
01.06.2016	30.11.2016
15.06.2016	14.12.2016
29.06.2016	



**SENIORENCAFE AKTIV
LOSENSTEIN**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERSCHNITZ

- TERNBERG
- LOSENSTEIN
- LAUSSA
- REICHRAMING
- GROSSRAMING

KONTAKT: **Gerda Engleitner**

Zur Steinwend 5,
4452 Ternberg

TELEFON: 0664/823 45 28

E-MAIL: gerda.engleitner@ktv-ternberg.at



BESUCHSDIENST ENNSTAL

Besuchsdienst

Spaß, Sicherheit und Geborgenheit. Das Angebot unseres **kostenlosen Besuchsdienstes**.

- Zeit für Gespräche und gemeinsame Spaziergänge
- Begleitung bei Arztbesuchen oder Behördenwegen
- Unterstützung bei Einkäufen, Freizeitgestaltung, Versorgung von Haustieren bei Krankenhausaufenthalten u.v.m.
- Organisation von Gruppentreffen
- Förderung von Aktivität und Motivation
- Kompetente Beratung zu sozialen Angelegenheiten

Entlastung für Angehörige

Das Österreichische Rote Kreuz unterstützt mit seinen umfassenden Angeboten zusätzlich auch die „**pflegenden Angehörigen**“, damit Sie als Angehörige noch besser mit der Pflege- bzw. Betreuungssituation umgehen können. Sie gewinnen dadurch Zeit, um Ihre persönlichen Energiereserven wieder aufzutanken.

Wir vom Roten Kreuz sind für Sie da!

Ein umfassendes Kursangebot für pflegende Angehörige steht für Sie bereit.

- Tipps zur Betreuung und Pflege in der Familie (z.B. Pflegetechniken, rückschonendes Arbeiten)
- Fortsetzung der Pflege nach dem Spitalsaufenthalt
- Leben mit verwirrten Angehörigen
- Schlaganfall- was nun?
- Der/Die Pflegende im Mittelpunkt

Der **kostenlose** Besuchsdienst des Roten Kreuzes ist für Menschen da, die allein oder einsam sind oder deren Verwandte, Freunde und pflegende Angehörige Entlastung von Betreuung und Pflege brauchen. Ob zu Hause, im Altenheim oder im Krankenhaus- wir kommen zu Ihnen, wo immer Sie uns brauchen. Unsere bestens ausgebildeten Mitarbeiter sorgen durch ihre einfühlsame Hilfe für Sicherheit und Geborgenheit.

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Anruf!

BEZIRKSSTELLE STEYR-LAND | WWW.ROTESKREUZ.AT/OOE

BEZIRKSSTELLE STEYR-LAND | WWW.ROTESKREUZ.AT/OOE

Asylwerber in Losenstein

Seit Mitte Oktober und Anfang November leben Menschen aus Krisengebieten in Losenstein und werden durch das Rote Kreuz betreut.

Nach einem Wechsel im Jänner - Rückkehr einer 6-köpfigen Familie nach Albanien - kommen die Menschen vor allem aus Afghanistan sowie aus dem Irak. Gesprochene Sprachen sind Persisch, Panjabi, Arabisch, Englisch, und jeden Tag ein bisschen mehr Deutsch.

Untergebracht sind die meisten von ihnen im Alpenvereinshaus Losenstein; eine Familie lebt in einer privat vermieteten Wohnung. In den Unterkünften leben sieben Familien unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung: Mütter mit Kindern und Eltern mit einem, drei, vier oder sechs Kindern. Seit dem Karfreitag heißen wir auch die kleine Helena in Losenstein willkommen! Insgesamt sind es jetzt 34 Menschen. Zwölf Kinder besuchen die Volksschule und Neue Mittelschule in Losenstein, zwei den Kindergarten. Auch dürfen einige der Kinder bereits im Fußballverein trainieren und am Schwimmtraining im Hallenbad Losenstein teilnehmen. Dank der Spende einer jungen Losensteinerin gibt es auch eine Punktekarte für den Schwimmer.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle freiwilligen Helfer! Ohne diese Gruppe von Menschen und ihr Bemühen wäre die Unterbringung der Asylwerber auf das Nötigste reduziert.

Es gibt eine engagierte Gruppe für die so wichtigen Deutschkurse, Hausaufgabenhilfe und ein Fahrerteam vor allem zu Arztterminen. Außerdem bemühen sich viele um Begegnungen aller Art wie Schlittenfahren, einem Spielenachmittag, Begegnungscafés oder dem Kennenlernen eines örtlichen Bauernhofs. Aller Anfang ist schwer: mittlerweile stellt auch die Mülltrennung kein so großes Problem mehr dar: hauptsächlich dank der Unterstützung und Geduld der Helfer. Auch Sachspenden wie Kleidung und Alltägliches waren eine große Hilfe und wurden dankend angenommen.

Nach einer Begehung der Herberge und Gesprächen zwischen dem Alpenverein und dem Roten Kreuz konnte die Unterkunft im Alpenvereinshaus bis 30. April 2017 verlängert werden.

Ein wesentlicher Bestandteil für ein positives Miteinander sowie Integration sind (legale) Beschäftigungsmöglichkeiten wie Ehrenamt oder Vereinsarbeit. Zu diesem Zweck des „einander Helfens“ hat sich nun eine neue Gruppe gebildet: „Conclusio“, ein Verein auf Basis der Nachbarschaftshilfe. Für Fragen zu „Conclusio“ und wie jede/r anbieten kann, was er/sie gerne tut und gut kann, wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechperson Karl Siebmayer: karl.siebmayer@aon.at; 07255/4453, Dienstag ab 17:00 Uhr.

Wer sich in irgendeiner Form einbringen oder die Menschen persönlich kennen lernen möchte, kann sich gerne jederzeit melden. Sollte es trotz aller Bemühungen dennoch zu irgendeiner Form von Unstimmigkeiten oder Problemen kommen, möchte ich Sie bitten, jederzeit mit dem Roten Kreuz unter angegebener Nummer oder der Gemeinde Losenstein Kontakt aufzunehmen.

Kontakt: 0664 8874 60 31 oder victoria.arthofer@o.rotekruz.at

Außerdem laden wir alle ein zum Kennenlernen, Zusehen und Genießen: Ein „Interkulturelles Treffen“ mit Musik, Rahmenprogramm gestaltet von jungen LosensteinerInnen und AfghanInnen und heimischer und fernheimischer Kost am Sonntag, 10. April um 17:00 Uhr im Pfarrzentrum. Das Team der freiwilligen Helfer freut sich auf euer zahlreiches Kommen!

EINTRITTSPREISE HALLENBAD

Einzelkarten

Erwachsene ab 15 Jahren	€ 6,60
Kinder von 6 bis 15 Jahren und Gruppen vorschulpflichtiger Kinder	€ 3,30
Vorschulpflichtige Kinder in Begleitung Erwachsener (Ausnahme Gruppen)	frei
Kurzbadzeit (2 Stdn.) für Erwachsene	€ 4,70

Ermäßigte Tarife

Inhaber der "Familienkarte OÖ/NÖ"	
Erwachsene	€ 5,50
Kinder	€ 2,70
Gruppen ab 10 Personen (Erwachsene)	€ 5,80
Besucher mit Gästekarte, Studenten, Präsenzieller, Invalide, Pensionisten (mit jeweils gültigem Ausweis)	€ 5,80

Punktkekarten

(für 10 Besuche, übertragbar)	
Erwachsene ab 15 Jahren	€ 59,40
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 29,70
Inhaber der "Familienkarte OÖ/NÖ"	€ 51,70
Besucher mit Gästekarte, Studenten, Präsenzieller, Invalide, Pensionisten (mit jeweils gültigem Ausweis)	€ 51,70

Jahreskarte

(nicht übertragbar, erhältlich nur am Gemeindeamt Losenstein, beim Kauf bitte Lichtbild mitbringen)

Erwachsene ab 15 Jahren	€ 231,00
Erwachsene ab 15 Jahren (wohnhalt in Losenstein)	€ 154,00
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 115,50
Kinder von 6 bis 15 Jahren (wohnhalt in Losenstein)	€ 99,00

Familienkarte

(Nur für den Besuch des Hallenbades, erhältlich ausschließlich am Gemeindeamt Losenstein. Beim Kauf sind Lichtbilder aller in Frage kommenden Familienmitglieder mitzubringen, weil für jedes Familienmitglied eine Karte ausgestellt wird)

Die Familienkarte der Gemeinde Losenstein wird Ehepaaren (Lebenspartnern) mit gemeinsamen Wohnsitz und mindestens einem Kind zwischen 6 und 15 Jahren angeboten.

Preis

€ 286,00

EINTRITTSPREISE SAUNA

Einzelkarten

Erwachsene ab 15 Jahre	€ 11,00
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 5,50

Punktkekarte

(für 10 Besuche, übertragbar)	
Erwachsene	€ 99,00

Jahreskarte

(Nicht übertragbar, erhältlich nur am Gemeindeamt Losenstein, beim Kauf bitte Lichtbild mitbringen)

Halbjahreskarte für Erwachsene (Kalenderhalbjahr)	€ 209,00
Jahreskarte für Erwachsene	€ 275,00

SAUNAGÄSTE KÖNNEN MIT IHRER EINTRITTSKARTE AUCH DAS HALLENBAD BENÜTZEN!

SONSTIGE GEBÜHREN

Kabine	€ 2,50
SOLARIUM	
Einzelkarte	€ 10,00
WÄRMEKABINE	
Einzelkarte	€ 5,00

Kein Bade – und Saunabetrieb:
an Montagen und jeweils am
1. Jänner

24. Dezember
25. Dezember
31. Dezember